

Kurzbericht über die 11. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung

An der Stadtratssitzung nahmen 16 Stadträtinnen und Stadträte teil.

Unter dem Tagesordnungspunkt - **Informationen des Oberbürgermeisters** - informierte dieser über einige ausgewählte Veranstaltungen in der nächsten Zeit, so u. a. auf die am 24.08.2015 feierliche Einweihung der Turnhalle der Hüttengrund-Oberschule. Im Anschluss nahm der OB Bezug auf den mit den Sitzungsunterlagen ausgereichten Betriebsbericht des Betriebsführers des HOT-BADELANDES, Herrn Sprunk, zur Information an alle Stadträte. Eine ausführliche Vorstellung des Berichtes erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.06.2015.

Im weiteren Sitzungsverlauf berichtete **Ortsvorsteher Herr Röder** über die vergangene Ortschaftsratssitzung im Ortsteil Wüstenbrand am 15.06.2015. In der Sitzung wurde über die Einrichtung einer „verkehrsberuhigten Zone“ Am Hang beraten. Ein Bürger hatte diese beantragt. Der Antrag wurde vom Straßenverkehrsamt geprüft und mit entsprechender Begründung abgelehnt. Der Ortschaftsrat bestätigte die Begründung des Straßenverkehrsamtes und lehnte ebenfalls eine verkehrsberuhigte Zone ab.

Im Rahmen des Zirkusprojektes an der Grundschule Wüstenbrand lud der Ortsvorsteher zu den Veranstaltungen am 24. und 25.06. sowie zur Eröffnung des Heidelbergfestes am 31.07., 19:30 Uhr, recht herzlich ein.

Unter Tagesordnungspunkt - **Anfragen der Bürger und Stadträte** - kritisierte Stadtrat Dr. Stiegler die Nichteinhaltung der Parkordnung im Bereich der Dresdner Straße stadteinwärts (Pfaffenbergbereich). Seitens der Fahrzeughalter wird hier das Parken an der „roten Linie“ nicht beachtet und somit ist für Fußgänger die Breite des Gehweges nicht mehr ausreichend. Die Kritik wurde an das zuständige Fachamt weitergeleitet mit dem Hinweis auf verstärkte Kontrollen in diesem Bereich.

Im Anschluss nahmen die Stadträte eine **Informationsvorlage** zum Beteiligungsbericht der Stadt Hohenstein-Ernstthal für das Geschäftsjahr 2013 zur Kenntnis.

Im Hauptteil der Sitzung erfolgte die **Beschlussfassung von 13 Vorlagen**.

1. Kenntnisnahme des Entwurfs des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Hohenstein-Ernstthal

Der Stadtrat hat am 24.02.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhaben bezogenen Bebauungs-plan „HOT-Fachmarktzentrum“ gefasst. Im Zusammenhang mit der Aufstellung dieses Bebauungs-planes machte sich auch die Erarbeitung eines „Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Hohenstein-Ernstthal“ erforderlich. Nunmehr erfolgte eine ausführliche Präsentation des Konzeptes durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Niederlassung Dresden (GMA).

Der Stadtrat nahm einstimmig den Entwurf des von der GMA vorgestellten „Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Hohenstein-Ernstthal“ zur Kenntnis und beauftragte den Oberbürgermeister mit der Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (**Beschluss 1/11/2015**).

2. Übertragung von Haushaltsansätzen aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2015

Die Übertragung der Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen erfolgte auf der Grundlage von Anträgen der Fachämter. Die zu übertragenden Einzahlungen wurden durch die Kämmerei ermittelt. Es handelt sich um Fördermittel (außer Sanierungsgebiete), die 2015 und den Folgejahren ausgezahlt werden.

Einstimmig beschloss der Stadtrat die Übertragung von Haushaltsansätzen Für

- Aufwendungen und Auszahlungen der Budgets in Höhe von 235.232,17 EUR
- Auszahlungen in Höhe von 2.834.331,79 EUR für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und
- Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.284.370,69 EUR

aus den Vorjahren in das Haushaltsjahr 2015.

Der für die Übertragung notwendigen Aufhebung von Sperrvermerken wird zugestimmt (**Beschluss 2/11/2015**).

3. Weisung an den Zweckverband „Am Sachsenring“ zum Abschluss eines Grundstücksüberlassungsvertrages für die Flurstücke 1142/11 und 1156/6 der Gemarkung Hohenstein

Im Vorfeld der Erschließung des Gewerbegebietes „Am Sachsenring II“ wurde zwischen dem zuständigen Träger der Trinkwasserversorgung, dem Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau - Glauchau (RZV) und dem Zweckverband „Am Sachsenring“ eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung sieht u. a. vor, dass der Zweckverband „Am Sachsenring“ die Trinkwasseranlagen einschließlich der entsprechenden Flurstücke in das Eigentum des RZV überträgt. Dieser übernimmt dafür die Unterhaltung und Betreibung der Trinkwasseranlagen. Nunmehr ist in Umsetzung dieser Vereinbarung vorgesehen, die ausschließlich der Trinkwasserversorgung dienenden oben genannten Flurstücke in das Eigentum des RZV rechtsverbindlich zu übertragen.

Hierzu erteilte der Stadtrat einstimmig, vorbehaltlich eines analogen Beschlusses des Stadtrates Oberlungwitz, dem Zweckverband „Am Sachsenring“ die Weisung, die Flurstücke 1142/11 und 1156/6 der Gemarkung Hohenstein in Größe von 670 qm an den RZV Bereich Lugau - Glauchau, Obere Muldenstraße 63 in 08371 Glauchau, zu überlassen (**Beschluss 3/11/2015**).

4. Bewilligung der Zahlung eines Investitionszuschusses zur Anschaffung eines Außenspielgerätes in der Kindertagesstätte und dem Hort „Schlumpfhausen“ in Trägerschaft des AWO KV Zwickau e.V., Reichenbacher Straße 67 in 08056 Zwickau

In der Kindertagesstätte und dem Hort „Schlumpfhausen“ wurde während der jährlichen Generalinspektion des Spielplatzes festgestellt, dass es erhebliche Sicherheitsmängel an dem Außenspielgerät „Schiefer Turm“ gab.

Daher wurde das Spielgerät bereits komplett demontiert und entsorgt. Der Stadtrat bewilligte einstimmig die Zahlung eines Investitionszuschusses an den Träger der Kindertagesstätte und des Hortes „Schlumpfhausen“, AWO KV Zwickau e.V., Reichenbacher Straße 67 in 08056 Zwickau, in Höhe von 21.000,00 EUR zur Erneuerung von Spielplatzgeräten (**Beschluss 4/11/2015**).

5. Freigabe von Haushaltsmitteln zur Anschaffung von Schulbüchern, Arbeitsheften, Lernmittel für das Schuljahr 2015/2016 im Haushaltsjahr 2015

Die Vergabe der jährlichen Schulbuchbestellung erfolgt seit 1999 auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses freihändig. Dabei gilt es zu beachten, dass die ortsansässigen Schulbuchlieferanten im Wechsel den Zuschlag erhalten. Da derzeit nur eine ortsansässige Buchhandlung zur Verfügung steht, ergab sich der nachfolgende Beschluss wie folgt:

Der Stadtrat beschloss einstimmig im Haushaltsjahr 2015 die Vergabe der Schulbücher für das Schuljahr 2015/2016 in Höhe von 78.250,83 EUR an die Klis'sche Buchhandlung, Weinkellerstr. 20 in 09337 Hohenstein-Ernstthal (**Beschluss 5/11/2015**).

6. Beschränkte Vergabe zum Kauf eines Nutzfahrzeuges 6,0 t zGG

Der vorhandene Multicar im Bauhof ist für den Einsatz im Winterdienst zu unzuverlässig geworden. Der Einsatz eines neuen Nutzfahrzeuges mit bis zu 6,0 t zGG ist für die Absicherung des Winterdienstes und die Auftrags Erfüllung dringend erforderlich. Der gebrauchte Multicar soll als Reservefahrzeug für den Winterdienst im Bauhof verbleiben.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Vergabe gemäß § 3 Abs. 3 a Sächs. Vergabegesetz und VwV Beschleunigung Vergabeverfahren vom 13.02.2009 zum Kauf eines Nutzfahrzeuges 6,0 t zGG in Höhe von 88.122,59 EUR an die Kommunalmaschinen Jürgen Fethke in 09579 Grünhainichen (**Beschluss 6/11/2015**).

7. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Röhrensteig“ nach

§ 34 Abs. 4

Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Satzungsbeschluss

Einstimmig beschloss der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal gemäß § 10 BauGB die Satzung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Röhrensteig“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Hohenstein-Ernstthal (zukünftig: „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Röhrensteig“ genannt) i. d. F. vom 29.05.2015. Die Begründung wurde ebenfalls einstimmig bewilligt. Der Stadtrat beauftragte den Oberbürgermeister mit der Anzeige der Satzung bei der höheren Verwaltungsbehörde, der Ausfertigung der Satzung und der Inkraftsetzung der Satzung (**Beschluss 7/11/2015**).

8. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Paul-Greifzu-Straße“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Satzungsbeschluss

Ebenfalls einstimmig beschloss der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein- Ernstthal gemäß § 10 BauGB die Satzung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Paul-Greifzu-Straße“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Hohenstein-Ernstthal (zukünftig: „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Paul-Greifzu-Straße“ genannt) i. d. F. vom 29.05.2015. Die Begründung wurde ebenfalls einstimmig bewilligt. Der Stadtrat beauftragte den Oberbürgermeister mit der Anzeige der Satzung bei der höheren Verwaltungsbehörde, der Ausfertigung der Satzung und der Inkraftsetzung der Satzung (**Beschluss 8/11/2015**).

9. 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Gewerbe ATL“ in Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand

Der Vorhabenträger hat die 1. Änderung zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan beantragt. Das Baufeld VI soll erweitert werden. Zur Umfahrung der Lagerhalle im Baufeld VI ist eine Geländeaufschüttung notwendig. Dadurch verringert sich die Fläche für die Angestelltenparkplätze und die Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen werden verändert. Da diese Änderungen auch Einfluss auf die Festlegungen im Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan haben, ist es notwendig, den 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag zu beschließen.

Mit **Beschluss 9/11/2015** bestätigte der Stadtrat einstimmig den 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Gewerbe ATL“ in Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand und stimmt diesem zu.

10. Karl-May-Grundschule

Erneuerung der Elektroanlage nach brandschutztechnischen und energetischen Erfordernissen/ Raumakustik/Innentüren Vergabe von Bauleistungen, Los 1 - Elektroinstallation

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Vergabe von Bauleistungen für das Los 1 - Elektroinstallation an die Firma Beyer & Lohs GmbH in 09669 Frankenberg zu einer Gesamtbruttoauftragssumme in Höhe von 158.578,47 EUR für das Vorhaben „Erneuerung der Elektroanlage nach brandschutz-technischen und energetischen Erfordernissen/Raumakustik/Innentüren“ in der Karl-May-Grundschule (**Beschluss 10/11/2015**).

11. Karl-May-Grundschule

Erneuerung der Elektroanlage nach brandschutztechnischen und energetischen Erfordernissen/ Raumakustik/Innentüren Vergabe von Bauleistungen, Los 4 - Malerarbeiten

Der Stadtrat beschloss einstimmig der Vergabe von Bauleistungen für das Los 4 - Malerarbeiten an die Firma Maler GmbH in 08468 Reichenbach zu einer Gesamtbruttoauftragssumme in Höhe von 39.161,00 EUR für das Vorhaben „Erneuerung der Elektroanlage nach brandschutztechnischen und energetischen Erfordernissen/Raumakustik/Innentüren“ in der Karl- May-Grundschule (**Beschluss 11/11/2015**).

12. Karl-May-Grundschule

Erneuerung der Elektroanlage nach brandschutztechnischen und energetischen Erfordernissen/ Raumakustik/Innentüren Vergabe von Bauleistungen, Los 5 - Bodenbelag

Der Stadtrat beschloss einstimmig der Vergabe von Bauleistungen für das Los 5 - Bodenbelagsarbeiten an die Firma Dieter Holschbach GmbH - Moderne Raumgestaltung in 51597 Morsbach zu einer Gesamtbruttoauftragssumme in Höhe von 40.317,99 EUR für das Vorhaben „Erneuerung der Elektroanlage nach brandschutztechnischen und energetischen Erfordernissen/ Raumakustik/Innentüren“ in der Karl-May-Grundschule (**Beschluss 12/11/2015**).

13. Pfaffenberg-Turnhalle, Meinsdorfer Weg 13

Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage einschließlich Verteiler und Trinkwassererwärmung/ Umstellung von Öl auf Erdgas Vergabe von Bauleistungen, Los - Heizungsinstallation

Der Stadtrat beschloss einstimmig der Vergabe von Bauleistungen für das Los - Heizungsinstallation an die Firma Klempner & Installateure GmbH in 08340 Schwarzenberg zu einer Gesamtbruttoauftragssumme in Höhe von 43.084,01 EUR für das Vorhaben „Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage einschließlich Verteiler und Trinkwassererwärmung/Umstellung von Öl auf Erdgas“ in der Pfaffenberg-Turnhalle (**Beschluss 13/11/2015**).